

Referat Amt Bearbeitet von:
III 32 und 39 Herr Lerche, Frau Dr. Bauer

Tel. Nr.:
09131/86- 23 63 bzw. 1720

Beschlussvorlage: Mittelbereitstellung für Haushaltstelle Nr. -- / Budget Nr. 39-10 "Veterinäramt"

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
HFGPA	03.12.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	12	0	<input type="checkbox"/>

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung der Kämmerei zur Mittelbereitstellung wurde erteilt / nicht erteilt

...gez. Beugel 14.11.2008.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Es wird beantragt für
die Haushaltsstelle Nr. / das Budget Nr. 39-10 nachzubewilligen 45.000 €

Die Deckung erfolgt in Höhe von
45.000 Euro/J. durch ~~Einsparung/~~ bei Nr. Bezeichnung: Gewerbe-
Mehreinnahmen HhSt. 9000.0030 steuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebotes / der Massnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach-, und/oder Personalmittel notwendig:	Betrag
Kostenerstattungen Dritter, korrespondierende Einnahmen bitte angeben !	
Haushaltsansatz o.g. HHSt /o.g. Budgetkreis	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen – Anzahl keine	0 €
Ausgaberrahmen: (MPS:Gesamt-Haushaltssoll abzgl. HH-Ausgaberreste	0 €
Gegenwärtig stehen noch [Betrag/ Euro] auf der HH-Stelle zur Verfügung, die jedoch gebunden sind	
Notwendiger Gesamtbedarf = Gesamttermächtigung nach Mittelbereitstellung	45.000 €
Zusätzlicher Mittelbedarf	45.000 €

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Sachkostenbudget bzw. der UA 5010, worüber die Ein- und Ausgaben für den ab 1. Januar 2008 übertragenen Aufgabenbereich Veterinär- und Futtermittelwesen abzurechnen sind, wird mit den notwendigen Mitteln ausgestattet. Darin einbezogen sind auch die Aufwendungen für die Lebensmittelüberwachung.

Bei den Festlegungen zum Haushalt 2008 waren die Rahmenbedingungen noch nicht bekannt weshalb für das Budget 39-10 / den UA 5010 keine Haushaltsansätze eingestellt wurden.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Mittelbereitstellung wird das Sachkostenbudget für Amt 39 bedarfsgerecht ausgestattet und eine negative Budgetübertragung Anfang 2009 vermieden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

III. ~~Gutachten~~ / Beschluss

des HFGA

Einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Beugel

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichtersteller/in

Datum

Ausschuss

Umsetzung

IV. Sachbericht:

Zum 1. Januar 2008 wurden die bis dahin staatlichen Aufgabe „Veterinärwesen und Futtermittelrecht“ an die Stadt Erlangen übertragen. Der Stadtrat hat daraufhin am 13. März 2008 beschlossen, das „Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz“ neu zu bilden und die Lebensmittelüberwachung in diese Verwaltungseinheit mit zu integrieren.

Im Zeitpunkt der Aufgabenübertragung vom Freistaat auf die Stadt Erlangen waren die Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen; Mittelansätze im Sachkostenbudget für Amt 39 konnten im UA 5010 deshalb nicht mehr aufgenommen werden. Dennoch war zum Jahresbeginn 2008 die Aufgabenerledigung im Veterinärwesen sicher zu stellen mit der Folge, dass Ausgaben für zwingend notwendige Anschaffungen sowie Gebühreneinnahmen wie folgt zu tätigen waren (Stand 31. Oktober 2008):

Gesamteinnahmen	4.600 €
<u>Gesamtausgaben</u>	<u>40.600 €</u>
Differenz	36.000 €

Daraus errechnet sich ein Jahresbedarf für das Budget 39-10 / den UA 5010 in Höhe von :

Gesamteinnahmen	ca.	5.500 €
<u>Gesamtausgaben</u>	ca.	<u>49.000 €</u>
Differenz / Nachbewilligung		43.500 € - aufgerundet 45.000 €

Anmerkung: Nach Auskunft des Personalamtes sind die für Amt 39 erforderlichen Personalkosten im dortigen Personalkostenbudget bereits eingeplant.

Im Vollzug der o.g. Aufgabenübertragung vom Freistaat auf die Stadt Erlangen wurde gemäß Konnexitätsprinzip ein Finanzausgleich wie folgt festgelegt – allerdings fließen die Leistungen aus dem Finanzausgleich für das Jahr 2008 der Stadt Erlangen erst zeitverschieben im Jahr 2009 zu:

Sachmittelpauschale:	40.500 € (für Zeitraum 01. April 2008 – 31. Dez. 2008 nach Art. 9 Abs. 3 FAG)
Personalkostenersatz:	110.052 € (umgerechnet auf Zeitraum ab 1.4. für 1,5 Personalstellen nach Art. 9 Abs. 4 FAG)

Anmerkung: Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) differenziert in Art. 9 Abs. 3 nicht zwischen Personal- und Sachkosten, so dass Personalkosten für Verwaltungsaufgaben (Geschäftszimmer u.ä.) mit dem Pauschalbetrag von 54.000 € (Sachmittelpauschale) abgegolten werden. Es handelt sich um voraussichtlich zu leistende Beträge.

- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Kopie <Amt 32> und <Amt 39 > zum Vorgang
- VII. Kopie <Amt 20> zum Weiteren.
 - Fertigung der Buchungsanordnungen
 - Kopie an <Amt 20-3>, <Amt 14>
 - zur MzK im HFGA / Stadtrat (Quartalsliste)
 - evtl Budgetdokumentation